



TOP 6 Bildung eines Wahlausschusses für Kommunalwahl 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2024 folgende Personen:

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses: Herr BM Stefan Weiskopf
(kraft Gesetzes)

Stellvertreter des Vorsitzenden: Herr Gerhard Buhmann

1. Beisitzer des Wahlausschusses: Frau Ute Schmid
Stellvertreter: Herr Marcel Riede

2. Beisitzer des Wahlausschusses: Frau Jellina Albrecht
Stellvertreter:

Schriftführerin Frau Manuela Brobeil

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 ist ein Gemeindewahlausschuss zu bestellen. An diesem Tag werden nicht nur die Gemeinderäte/innen, die Ortschaftsräte/innen, sondern auch die Mitglieder des neuen Kreistags gewählt. Zeitgleich dazu findet auch die Wahl des Europäischen Parlaments statt.

Gemäß § 11 GemO BW obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Da Herr Bürgermeister Stefan Weiskopf nicht für den Kreistag kandidiert, ist er kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Der oder die Stellvertreterin ist aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen.

Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

In Hausen am Tann war es bislang üblich, den Gemeindevwahlausschuss mit der kleinstmöglichen Personenzahl zu besetzen, d.h., es wurden außer dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter lediglich 2 Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl bestellt. Wahlbewerber können nicht Mitglieder des Ausschusses sein. Sonstige Befangenheitsgründe gibt es keine.

In den Gemeindevwahlausschuss sollten möglichst nur solche Personen gewählt werden, die Ende März und Anfang April 2024 ganz sicher in der Gemeinde Hausen am Tann anwesend sind. Der Grund hierfür liegt darin, dass das Ende der Einreichungsfrist der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen der **Donnerstag, 28. März 2024, 18:00 Uhr**, ist. Unmittelbar im Anschluss sind die eingereichten Wahlvorschläge durch die Verwaltung vorzuprüfen. Geplant ist, dass der Gemeindevwahlausschuss **am Donnerstag, 11.04.2024, 18.00 Uhr** über die Zulassung der Wahlvorschläge für den Gemeinderat beschließt. Außerdem sollten die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses auch bei der Wahl und danach, also im Zeitfenster vom 09.06.2024 bis 12.06.2024 anwesend sein. In diesem Zeitraum wird das Wahlergebnis ermittelt und vom Gemeindevwahlausschuss festgestellt. Am Wahltag soll der Gemeindevwahlausschuss die Funktion des Briefwahlvorstandes übernehmen. D.h. die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses müssen auch am Wahltag ab ca. 16 Uhr und am Tag danach, also am 10. und 11. Juni 2024 verbindlich verfügbar sein.

Aufgrund der zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen, die bei den Wahlen zu beachten sind, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden Besetzungsvorschlag für den Gemeindevwahlausschuss vor:

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses:	Herr BM Stefan Weiskopf
Stellvertreter des Vorsitzenden:	Herr Gerhard Buhmann
1.Beisitzer des Wahlausschusses:	Frau Ute Schmid
Stellvertreter:	Herr Marcel Riede
2.Besitzer des Wahlausschusses:	Frau Jellina Albrecht
Stellvertreter:	
Schriftführerin:	Frau Manuela Brobeil